



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich	Beschluss

**Betreff:**

**Klimaneutralität bei Tochterunternehmen und Beteiligungen der Stadt Nürnberg  
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.09.2020**

**Sachverhalt (kurz):**

Am 17. Juni 2020 wurde vom Nürnberger Stadtrat im Rahmen des Klimaschutzfahrplanes 2020-2030 die „Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis zum Jahr 2035“ beschlossen. Darüber hinaus hat der oben stehende Antrag die Verwaltung dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich auch die Tochterunternehmen und die Unternehmen an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist, dem Ziel anschließen.

Die Antworten der angefragten Tochterunternehmen und Beteiligungen der Stadt Nürnberg machen deutlich, dass sich diese bereits umfassend mit dem Thema Klimaschutz auseinandergesetzt und meist schon eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt haben. Dennoch müssen die Aktivitäten weiter verstärkt werden, der Umweltausschuss am 16.06.2021 hat daher die Verwaltung beauftragt, dieses Thema mit einer größeren Verbindlichkeit für alle Töchter und Beteiligungen neu zu formulieren und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dieser neu formulierte Beschluss liegt hier vor.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ *weiter bei 3.*)  
 Ja  
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans  
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von                   Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)  
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine Fachdebatte zum Klimaschutz und ist ohne Diversity-Relevanz.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **Ref. I/II**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat

a) nimmt den Bericht zur Klimaneutralität bei Tochterunternehmen und Beteiligungen der Stadt Nürnberg zur Kenntnis.

b) erwartet von sämtlichen Tochterunternehmen sowie Beteiligungen der Stadt Nürnberg, dass sie sich dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 anschließen und die hierfür notwendigen Maßnahmen ergreifen und umsetzen.

c) beauftragt alle Vertreterinnen und Vertreter des Nürnberger Stadtrates sowie der Nürnberger Stadtspitze, sich in den jeweiligen Verwaltungs- bzw. Aufsichtsräten für die Erreichung der Klimaneutralität der Tochterunternehmen und Beteiligungen intensiv einzusetzen.

d) erwartet von Tochterunternehmen sowie Beteiligungen der Stadt Nürnberg alle zwei Jahre einen Bericht über die Aktivitäten, Maßnahmen und Erfolge beim Klimaschutz. Die Berichterstattung wird im Rahmen des Beteiligungsmanagements über Ref I/II organisiert.